

Reiseschutz für eine Reise

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

ERGO

Reiseversicherung

Unternehmen: ERGO Reiseversicherung AG (ERV), Deutschland

Produkt: Reiserücktritts-Versicherung
(inkl. Reiseabbruch-Versicherung)

Sie erhalten in diesem Informationsblatt einen kurzen Überblick über Ihren Versicherungsschutz. Diese Informationen sind nicht abschließend. Der Vertragsinhalt ergibt sich aus folgenden Unterlagen:

- Dem Versicherungsschein.
- Den Versicherungsbedingungen.

Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Es handelt sich um eine Reiseversicherung für eine einzelne Reise.



Was ist versichert?

Stornokosten- und Reiseabbruch-Versicherung:

- ✓ Sie sind versichert bei Nichtantritt oder außerplanmäßiger Beendigung der Reise.
- ✓ Bei versichertem Nichtantritt der Reise leisten wir die vertraglich geschuldeten Stornokosten.
- ✓ Bei versicherter außerplanmäßiger Beendigung der Reise ersetzen wir den anteiligen Reisepreis für nicht genutzte Reiseleistungen sowie zusätzliche Rückreisekosten.

Versicherte Ereignisse sind u.a.:

- ✓ Unerwartete schwere Ersterkrankung oder Verschlechterung einer bereits bestehenden Erkrankung, die in den letzten sechs Monaten vor Versicherungsabschluss bzw. Antritt der Reise nicht behandelt wurde.
- ✓ Tod und schwere Unfallverletzung.
- ✓ Schwangerschaft und Schwangerschaftskomplikationen.
- ✓ Versicherungssumme: Entspricht dem versicherten Reisepreis.



Was ist nicht versichert?

Nicht alle denkbaren Fälle sind versichert. Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind z. B.:

- ✗ Schäden durch Streik, Eingriffe von hoher Hand, Krieg, Bürgerkrieg oder kriegsähnliche Ereignisse.

Stornokosten- und Reiseabbruch-Versicherung:

- ✗ Bearbeitungs- oder Servicegebühren für die Stornierung der Reise.
- ✗ Eine psychische Reaktion auf ein Kriegsereignis, innere Unruhen, einen Terrorakt, ein Flugunglück oder auf die Befürchtung eines dieser Ereignisse.
- ✗ Suchterkrankungen.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

In bestimmten Fällen ist der Versicherungsschutz eingeschränkt, z. B.:

- ! Bei Tarifen mit Selbstbeteiligung tragen Sie einen Teil des Schadens selbst. Selbstbeteiligung: 20 % des erstattungsfähigen Schadens, mindestens 25 € je Person. Dies gilt auch, wenn konkrete Summen als Maximalerstattung genannt sind.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Versicherungsschutz besteht weltweit.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie müssen uns jeden Versicherungsfall unverzüglich melden und dabei das Schadensereignis und die Folgen wahrheitsgemäß schildern.
- Sie müssen den Schaden möglichst gering halten.
- Sie müssen die geforderten Nachweise einreichen.
- In der Stornokosten-Versicherung müssen Sie bei Eintritt eines versicherten Ereignisses Ihre Reise unverzüglich stornieren. Es sei denn, Sie haben die Medizinische Stornoberatung der ERV eingeschaltet und diese hat eine andere Empfehlung abgegeben.



Wann und wie zahle ich?

Die Einmalprämie ist sofort mit Abschluss des Versicherungsvertrages fällig. Sie ist gemäß der vereinbarten Zahlungsart zu zahlen.

**Wann beginnt und wann endet die Deckung?**

Der Versicherungsschutz beginnt in der Stornokosten-Versicherung mit dem Abschluss des Versicherungsvertrages. Er endet mit dem Antritt Ihrer versicherten Reise.

Der Versicherungsschutz beginnt in der Reiseabbruch-Versicherung dem vereinbarten Versicherungsbeginn, frühestens mit dem Antritt der Reise. Er endet zum vereinbarten Zeitpunkt, spätestens wenn Sie Ihre Reise beendet haben. Voraussetzung für den Versicherungsschutz in allen Versicherungssparten ist, dass Sie die Einmalprämie rechtzeitig und vollständig gezahlt haben.

**Wie kann ich den Vertrag kündigen?**

Der Vertrag gilt nur für die versicherte Reise und endet automatisch mit Beendigung der versicherten Reise. Ein ordentliches Kündigungsrecht besteht nicht.